

DR. GÜLDÜ

RECHTSANWÄLTE

DR.. GÜLDÜ Rechtsanwälte Obere Wässere 1 72764 Reutlingen

Kriminalpolizei Esslingen
Agnespromenade 4
72728 Esslingen

per beA

**Ermittlungsverfahren gg. Herrn
Mirodrag Duric wg. Verdacht
Insolvenzverschleppung/Bankrott
ST/0291409/2005**

**DR. EDGAR GÜLDÜ
RECHTSANWALT**

**DR. MERYEM GÜLDÜ
RECHTSANWÄLTE**

**KANZLEI REUTLINGEN
OBERE WÄSSERE 1
72764 REUTLINGEN**

TELEFON: 07121 - 890 55 55
TELEFAX: 07121 - 890 55 54

ZWEIGSTELLE PFULLINGEN
MARKTPLATZ 6
72793 PFULLINGEN

190/25EG

(bitte stets angeben)

DE274896251

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit sind wir von Herrn Mirodrag Duric, Marie-Kurz-Hof 13, 72764 Reutlingen, mit der Verteidigung betraut. Entsprechende Vollmacht ist zum Nachweis unserer Legitimation in Anlage in Kopie beigelegt. Zu den Ermittlungen gegen meinen Mandanten als Beschuldigten wegen

- Verdachts der Insolvenzverschleppung
- Verdacht des Bankrotts durch unterlassene/verspätete Bilanzierung
- Verdacht des Bankrotts durch unterlassene/unvollständige Buchführung

teilen wir wie folgt mit:

Der Beschuldigte hat im Jahr 2023 seine Gesellschaftsanteile an der *M.S.I. International GmbH* an die *FROGI REMI d.o.o.*, Kranj - Slowenien, veräußert und zum Ende des Jahres übertragen. Geschäftsführer ist Herr *Jadranko Duric*. Die Gesellschaft war zu diesem Zeitpunkt mit Sanierungsarbeiten am BV MFH Gottlieb-Daimler-Straße in Dornstetten betraut. Absicht der *FROGI REMI d.o.o.* war es durch Übernahme des laufenden Projekts und der Gesellschaft sich als Baudienstleisterin am deutschen Markt dauerhaft zu etablieren. Allerdings konnte aufgrund einer Änderung von Visabestimmungen in Slowenien (wohl) nicht das von der *FROGI REMI d.o.o.*

eigentlich vorgesehene Personal aus Bosnien eingesetzt werden. Die *FROGI REMI d.o.o.* versuchte daher in der Folge durch Ersatzgestellung von Arbeitern aus Slowenien die Personallücke zu schließen. Allerdings wurde die Qualität der ausgeführten Arbeiten von der Bauherrin gerügt und ein Zahlungsstopp gegenüber der *MSI International GmbH* verhängt. Mit den Arbeitern wurden (wohl) Aufhebungsvereinbarungen geschlossen und die Arbeiten am BV Dornstetten kamen zum Erliegen.

Mit diesen Vorgängen hat der Beschuldigte nichts zu tun. Weder war er nach seinem Ausscheiden formal Geschäftsführer, noch lenkte er nach seinem Ausscheiden mittelbar die Geschäfte der *FROGI REMI d.o.o.* Vielmehr verhielt es sich so, dass zur Fortführung des Projekts ein Bauleiter bestellt wurde. Der vorherige Bauleiter, Herr *Verislav Duric*, wurde außerdem beratend für die *FROGI REMI d.o.o.* tätig, wobei sich diese Tätigkeit auf das Innenverhältnis bezog.

Einsatz und Auswahl des Personals oblag ausdrücklich nur der *FROGI REMI d.o.o.* Ebenso wenig erteilte der Beschuldigte oder Herr *Verislav Duric* Weisungen gegenüber dem Personal. Er hatte keine Einsicht in die Finanzunterlagen oder war mit der Erfüllung und Abwicklung von Steuerverpflichtungen betraut. Herr *Verislav Duric* war aufgrund seiner baufachlichen Expertise Adressat für die baurechtlichen Beschwerden der Bauherrin und Abwicklung der Projektkoordination mit dem Bauleiter. Über diesen Projektbezug hinaus ist er nicht tätig geworden. Der Beschuldigte war es gar nicht. Er hat die Bauherrin über sein Ausscheiden informiert.

In seiner Funktion als Berater geriet Herr *Verislav Duric* im März 2024 in eine schwierige Lage, da Herr *Jadranko Duric* nach der Zahlungseinstellung quasi untergetaucht und nicht mehr zu erreichen war, während sich die Beschwerden der Bauherrin häuften.

Nachdem mehrere Kontaktaufnahmen solchermaßen scheiterten und sich bei Herrn *Verislav Duric* der Eindruck verfestigte die Geschäftsführung der *MSI International GmbH* stecke sinnbildlich den Kopf in den Sand, ersuchte Herr *Verislav Duric* zunächst um eine Erstberatung in unserer Kanzlei. Im Zuge dieser Erstberatung haben wir anhand des übermittelten Schriftverkehrs die bau-, gesellschafts- und insolvenzrechtliche Lage geprüft. Wir sind damals ausdrücklich zu dem Schluss gekommen, dass weder Herr *Verislav Duric*, noch sein Bruder, maßgeblichen Einfluss auf die Geschehnisse der Gesellschaft nehmen können und haben ebenfalls vorsorglich über die Rechtsfigur der faktischen Geschäftsführung belehrt. Diese ist erfahrungsgemäß leider ein häufiges Einfallstor für nachträgliche Forderungen gegen Dritte aus einer GmbH-Insolvenz. Darauf haben wir den Beschuldigten ausdrücklich hingewiesen.

Wir wurden weiter mit der Fertigung einer Stellungnahme betraut, in der wir sowohl das weitere baurechtliche Prozedere, als auch die insolvenzrechtlichen Aspekte gegenüber dem Geschäftsführer und Gesellschafter Herrn Jadranko Duric und der FROGI REMIE d.o.o. beleuchtet haben. Mit Schreiben vom 24. Mai 2024, welches wir nachträglich zu den Akten reichen werden, haben wir ausdrücklich angeraten, entweder eine Preisanpassung mit der Bauherrin zu verhandeln, die abschlagsreife durch Restarbeiten für Teilgewerke herbeizuführen oder aber die insolvenzreife der Gesellschaft zu prüfen. Wir wurden außerdem von Herrn *Duric* gebeten, dieses Schreiben an die *FROGI REMI d.o.o.* zu übermitteln. Dies aus dem Grund, da kein Kontakt mehr mit der Gesellschaftsmutter und Geschäftsführung bestand.

Damit steht fest, dass die damalige Geschäftsleitung ausdrücklich über ihre baurechtlichen Optionen als auch insolvenzrechtlichen Pflichten belehrt wurde. Es steht weiter fest, dass zu diesem Zeitpunkt sowohl der Beschuldigte, als auch der Berater den Kontakt zur Geschäftsleitung verloren hatten. Es steht schließlich weiter fest, dass die Geschicke der Gesellschaft nicht von dem Beschuldigten faktisch geleitet wurden.

Wir beantragen daher das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Anderenfalls beantragen wir Akteneinsicht um abschließend für den Beschuldigten vortragen zu können. Aufgrund oben genannter Fakten ist nicht ersichtlich, weshalb uns diese aus ermittlungstaktischen Gründen nicht gewährt werden sollte.

Dr. Edgar Güldü

Rechtssanwalt

Anlagen: Schriftsatz v. 24. Mai 2025

Vollmacht